



SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. Schwarzwaldstr. 42 74321 Bietigheim-Bissingen

SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.

Schwarzwaldstr. 42

74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon: 07142 / 91 797 – 0

E-Mail: info@sc-bietigheim.de

Web: www.steelers.de

SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.

Gemäß § 6 Absatz 1 und § 14 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung festgelegt.

Gültig ab dem Geschäftsjahr 2026/2027

Stand 25.11.2025



SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. Schwarzwaldstr. 42 74321 Bietigheim-Bissingen

SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.

Schwarzwaldstr. 42

74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon: 07142 / 91 797 – 0

E-Mail: info@sc-bietigheim.de

Web: www.steelers.de

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich je Geschäftsjahr zu entrichten. Nachstehend handelt es sich um Jahresbeiträge (Ausnahme Aktivenbeiträge Laufschiele).

Grundbeiträge:

Mitglied Erwachsener 90,00 €

Mitglied Jugendlicher 60,00 €

Familie mit bis zu 1 Kind 120,00 €

Familie mit 2 und mehr Kindern 150,00 €

Steelers ein Leben lang 1.981,00 €

Aktivenbeiträge (zusätzl. zum Grundbeitrag):

Laufschiele 35,00 € (monatl.)

Aktivenbeitrag Eishockey U7 390,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey U9/U11 540,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey U13/U15 640,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey U17 750,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey U20 810,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey Amateure 420,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey Frauen 420,00 €

Aktivenbeitrag Eishockey Freizeitmannschaften 240,00 €

Aktivenbeitrag Eisstockschießen 75,00 €

Torhüter ab der U13 entrichten 50% des entsprechenden Jahresbeitrages.

Bei 2 oder mehr aktiven Kindern einer Familie wird der Aktivenbeitrag für das 2. Kind halbiert, das 3. Kind und jedes Weitere bezahlt 25 % (Reihenfolge abhängig vom Alter der Kinder; das älteste Kind gilt als 1. Kind usw.).

Für die Altersangaben ist der 01.01. eines Kalenderjahres maßgebend (Beispiel: im Geschäftsjahr 2025/2026 gilt der ganze Jahrgang 2015 als 10 Jahre alt).

2. Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre können auf Antrag und gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung für jeweils ein Jahr dem Grundbeitrag Jugendlicher zugeordnet werden.



3. Nach Aufnahme in den Verein bis 31.12. eines Jahres ist der Beitrag für das laufende Jahr in voller Höhe zu entrichten. Nach Aufnahme in den Verein zwischen dem 01.01 und dem 30.04. eines Jahres ist die Hälfte des Beitrages zu entrichten. Diese Regelung ist nur für aktive Mitglieder gültig. Bei passiven Mitgliedern ist grundsätzlich der volle Beitrag zu entrichten.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden im Wege des Lastschriftverfahrens in den ersten drei Monaten eines Geschäftsjahres bzw. in den ersten drei Monaten nach dem Eintritt eingezogen. Bei Zahlung gegen Rechnung wird für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.
5. Gebühren, die dem Verein durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.
6. Es besteht die Möglichkeit, den Jahresbeitrag bei aktiven Mitgliedern in zwei Teilbeträgen zu bezahlen. Dies muss auf Antrag vom Geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden. Für jede Teilzahlung wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro berechnet.
7. Doppelmitgliedschaft für passive Mitglieder
Für Mitglieder nachfolgend aufgeführter Vereine besteht die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft:
 - Verein der Förderer und Freunde des Schlittschuhclub Bietigheim-Bissingen e.V.
 - Offiziell anerkannte Fanclubs der Profimannschaft der SC Bietigheim-Bissingen SteelersDer Beitrag der Doppelmitgliedschaft beträgt die Hälfte des jeweiligen in §1.1 genannten Grundbeitrags. Die Mitgliedschaft in einem der o. g. Vereine ist auf Nachfrage nachzuweisen.
8. Doppelmitgliedschaft für aktive Mitglieder
Für Kooperationsvereine aktiver Mannschaften (Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb eines Fachverbandes) besteht die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft. Der Beitrag der Doppelmitgliedschaft beträgt die Hälfte des jeweiligen in §1.1 genannten Grundbeitrags. Die Mitgliedschaft in einem der o. g. Vereine ist auf Nachfrage nachzuweisen. Zusätzlich zum unter §1.1 genannten Grundbeitrag obliegt es den einzelnen Abteilungen einen Aktivenbeitrag zu beschließen.



SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.

Schwarzwaldstr. 42

74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon: 07142 / 91 797 – 0

E-Mail: info@sc-bietigheim.de

Web: www.steelers.de

SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. Schwarzwaldstr. 42 74321 Bietigheim-Bissingen

§ 2 Zusatzbeitrag und Arbeitseinsätze (erweiterter Mitgliedsbeitrag)

1. Bei Zugehörigkeit zu einem Mannschaftskader im Spielbetrieb ab der U7 und älter oder einer Freizeitmannschaft, sind im Rahmen und Umfang der allgemeinen Vereinsaufgaben Arbeitsstunden zu leisten.
2. Die zu leistenden Arbeitsstunden betragen für eine aktive Zugehörigkeit innerhalb der Familie 20 Arbeitsstunden je Saison. Die zu leistenden Arbeitsstunden für Zugehörige von Freizeitmannschaften beträgt die Hälfte der Stunden, die ein Zugehöriger der Aktiven zu leisten hat.
Bei 2 oder mehr aktiven Zugehörigen (inkl. Freizeitmannschaften) sind max. 30 Arbeitsstunden je Saison zu leisten.
3. Die entsprechenden Aufgaben- und Einsatzgebiete sowie deren Abgeltung in Höhe der Stundensätze werden von den entsprechenden Abteilungen des Vereins festgelegt.
4. Ab einem Mindestalter von 16 Jahren, können die Aktiven die Arbeitseinsätze selbst ableisten.
5. Für jeden nicht erbrachten Arbeitseinsatz werden 20,00 Euro fällig. Das entspricht einem Zusatzbeitrag von maximal 400,00 Euro, bei 2 oder mehr aktiven Zugehörigen 600,00 Euro pro Saison.
6. Die nicht erbrachten Arbeitseinsätze werden mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Innerhalb dieser Frist besteht die Möglichkeit die Richtigkeit der Rechnung zu prüfen und gegebenenfalls mit dem Abteilungsleiter schriftlich abzustimmen. Erfolgt kein schriftlicher Widerspruch innerhalb dieser 30-Tages-Frist, so gilt die Berechnung als akzeptiert. Die Übermittlung der Rechnung kann per E-Mail erfolgen.

§ 3 Austritt, Ausschluss etc., Statuswechsel

1. Der Austritt ist nur zum Ende des laufenden Geschäftsjahres unter Einhaltung der entsprechenden Satzungsbestimmungen zulässig.
2. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht erstattet (auch nicht anteilig). Dies gilt auch für einen Statuswechsel während eines Geschäftsjahres.
3. Bei Ausschluss oder sonstiger Beendigung der Mitgliedschaft werden bezahlte Beiträge ebenfalls nicht erstattet (auch nicht anteilig).



SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V.

Schwarzwaldstr. 42

74321 Bietigheim-Bissingen

Telefon: 07142 / 91 797 – 0

E-Mail: info@sc-bietigheim.de

Web: www.steelers.de

SC Bietigheim-Bissingen Steelers e.V. Schwarzwaldstr. 42 74321 Bietigheim-Bissingen

4. Sollte sich ein aktiver Zugehöriger nach Ablauf des 31.01. eines Jahres entscheiden, nicht mehr aktiv am Spielbetrieb einer Mannschaft teilnehmen zu wollen, so kann dieser bis zum 30.09. eines Jahres den Status seiner Mitgliedschaft von Aktiv in Passiv ändern.

Entgegen der Regelungen nach §3 3. werden in diesen Fällen die bereits bezahlten Aktivenbeiträge der jeweiligen Saison ab Beginn der passiven Mitgliedschaft anteilig zurückerstattet. Die Arbeitsstunden werden ebenfalls anteilig berechnet.

§ 4 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung kann von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach näherer Maßgabe der Satzung beschlossen werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelung enthält, hat die Mitgliederversammlung eine Entscheidung zu treffen